

DATEN ZUM VORMERKEN

Freitag, 13.03.2015 nächstes Mitteilungsblatt
Beiträge bis zum 04.03.2015 direkt an die Gemein-
dekanzlei.

Freitag 06.02. Weltgebetstag; 19.30 Uhr, kath. Kir-
che Wertbühl

Samstag 07.02. Fasnacht in Wuppenau mit den
Nollefäger; Kinderfasnachtsumug/ Kindermaskenball
/ Fasnachtsparty in der Löwenbar

Mittwoch 11.02. Papiersammlung durch ZAB

Sonntage 15.02./22.02./01.03./08.03. Laternliweg
am Barfussweg ab 18.00 Uhr; Waldverein Wuppenau

Donnerstag 05. 03. Jahresversammlung Frauenge-
meinschaft Wuppenau – Welfensberg

Fr/Sa/So 06./07./ 08. 03. Wahl- und Abstimmungs-
wochenende

Zum Vormerken:

Donnerstag 02.04. Gemeindeversammlung
Wuppenau

Anmeldung bitte bis 22. Februar 2015 an die
Pro Senectute Ortsvertretungen:

Annemarie Beerli Tel. 071/ 947 13 26

Margrit Zürcher Tel. 071/ 633 10 79

Wer eine Fahrgelegenheit wünscht, kann dies bei der
Anmeldung mitteilen.

EINWOHNERKONTROLLE

Einführung NAVIG (Neues Antragsverfahren für Identi-
tätskarten bei den Gemeinden).

Der Bundesrat hat entschieden, dass alle Gemeinden,
die ab 2015 noch Identitätskarten-Anträge bearbeiten
wollen, das neue, elektronische Antragsverfahren NA-
VIG verwenden müssen.

Damit die Anträge möglichst problemlos bearbeitet
werden können ist es wichtig, dass Sie nur qualitativ
hochstehende Fotos mitbringen und diese, wenn mög-
lich, nicht selber bereits zuschneiden. Besten Dank.

BAUBEWILLIGUNGEN

Scheuble Evelin, Schwalbenstrasse 6, Wuppenau

Sichtschutz und Drahtzaun

Stricker Andreas und Bartholdi Regula,

Oberheimen 7, Hosenruck

Estrichumbau

PAPIERSAMMLUNG

Sammlung, Mittwoch 11. Februar 2014

Diese Sammlung wird durch den ZAB durchgeführt.
Bitte beachten Sie:

Bereitstellung: Mittwoch 11. Februar ab 07.00

Uhr an der Kehrichtroute.

Bitte Papier und Karton separat gebündelt bereitstel-
len.

BEGRÜSSUNG DER NEUZUZÜGER IM 04. QUARTAL 2014

Geiszt Imre und Szebeni Ildiko, Greutensberg 9, Wup-
penau

Kuczek Krzysztof, Gabris 4, Hosenruck

Rieder Karin, Dorfstrasse 16a, Wuppenau

Schneider Muriel, Föhrenstrasse 15, Wuppenau

Strub Michael, Lärchenstrasse 8, Wuppenau

Zimmermann Sven, Schwalbenstrasse 8, Wuppenau

Zwahlen Carmen, Lärchenstrasse 8, Wuppenau

Giray Can und Tugba mit Tuana und Celik Mehmet,
Dorfstrasse 16a, Wuppenau

Berlinger Adrian, Dorfstrasse 16a, Wuppenau

Bommer Stefanie, Alpsteinstrasse 10, Hosenruck

Burger Dominik und Tanja mit Tiara, Gabris 30, Hosen-
ruck

Ehrbar Jakob, Dorfstrasse 8, Wuppenau

Gubser Roman, Dorfstrasse 16a, Wuppenau

MITTAGSTISCH FÜR SENIOREN

Dienstag 24. Februar 2015 um 12.00 Uhr im

Rest. Ochsen, Schönholzerswilen.

Kosten Fr. 20.- inkl. Dessert.

BEHÖRDENWAHLEN 08. MÄRZ 2015

Bis zum offiziellen Eingabetermin der Abstimmungsunterlagen für die Behördenwahlen vom 08. März 2015 sind bei der Gemeindeverwaltung die nachfolgenden Kandidaturen eingegangen. Weitere Kandidaturen sind selbstverständlich weiterhin möglich, sie können jedoch nicht mehr auf der offiziellen Namensliste aufgeführt werden.

Für den Gemeindepräsidenten:

Imboden Martin (neu)

geb.: 29.04.1963, von Ringgenberg BE,
Wirtschafts- Ing. STV, Wuppenau

Für die 4 Mitglieder des Gemeinderates:

Anken Walter (bisher)

geb.: 04.11.1963, von Därstetten BE,
Meisterlandwirt, Hosenruck

Krucker Bruno (bisher)

geb.: 25.03.1964, von Braunau TG,
Maurer, Wuppenau

Seeberger Alfred (bisher)

geb. 18.10.1961, von Lupfig AG,
Landwirt, Hosenruck

Tobler-Pfossier Alexandra (bisher)

geb.: 12.02.1961, von Zürich und Flaach ZH,
Bezirksrichterin, Wuppenau

Für die 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Felix Sonja (neu)

geb.: 24.06.1977, von Braunau TG,
Bereichsleiterin Finanzen und Administration,
Hosenruck

Grimmbühler Erich (neu)

geb.: 11.06.1956, von Sumiswald BE,
Eidg. Dipl. Kaufmann, Hosenruck

Matz Michael (neu)

geb.: 26.07.1965, von Degersheim SG,
Bankangestellter, Wuppenau

Schelling Ulrich (neu)

geb.: 14.11.1956, von Rapperswil BE,
Eidg. dipl. Betriebsökonom HWV, Wuppenau

Scherrer Stefan (neu)

geb.: 19.09.1977, von Amden SG,
Sales Representative, Wuppenau

Für die 4 Mitglieder des Wahlbüros:

Künzle Hugo (bisher)

geb.: 05.05.1966, von Gossau SG,
Landwirt, Hosenruck

Küttel Josef (bisher)

geb.: 12.03.1942, von Gersau SZ,
Landwirt, Wuppenau

Baumgartner Elvira (neu)

geb.: 07.11.1970, von Langnau im Emmental BE und
Kemmental TG,
Verkäuferin, Wuppenau

Langenegger Adelheid (neu)

geb.: 02.11.1964, von Langnau im Emmental BE und
Waldkirch SG,
Lehrerin TW, Wuppenau

Für die 2 Suppleanten des Wahlbüros:

Harling Clemens (neu)

geb.: 05.01.1941, von La Chaux-de-Fonds NE,
Rentner, Hosenruck

Sutter Astrid (neu)

geb.: 04.01.1976, von Schönholzerswilen TG und
Erlen TG,
Bäuerin, Hosenruck

Für die Wahlkoordination haben sich Ueli Schelling, Wuppenau und Hanspeter Bamert, Hosenruck zur Verfügung gestellt. Sie haben dies ausgezeichnet gemacht und für alle offenen „Stellen“ jemanden gefunden. Herzlichen Dank dafür!

MITTEILUNGEN DES EINWOHNER-AMTES 04. QUARTAL 2014

Geburten

20.11. Hengartner Kevin, Sohn der Hengartner Fabienne und des Hengartner Michael, Dorfstrasse 9, Wuppenau

18.12. Gyr Gina, Tochter der Gyr Regula und des Gyr Patrick, Rudenwil 6, Hosenruck

21.12. Kuster Lina, Tochter der Kuster Astrid und des Kuster Anton, Remensberg 5, Wuppenau

29.12. Gantenbein Ruben, Sohn der Gantenbein Eveline und des Gantenbein Roland, Schwalbenstrasse 1, Wuppenau

31.12. Raschle Elias, Sohn der Raschle Bernadette und des Raschle Christian, Oberheimen 6, Hosenruck

EINWOHNERZAHLEN

Die Gesamteinwohnerzahl unserer Gemeinde (ohne Wochenaufenthalter) betrug per 31.12.2014 1121 Personen.

558 Männer, 563 Frauen.

Davon ausländische Staatsangehörige 72

(38 Männer und 34 Frauen)

Geburten im 2014: 20 (14 Knaben und 6 Mädchen)

Eheschliessungen von Gemeindeinwohnern: 5

Todesfälle von Gemeindeinwohnern: 12 (7 Männer und 5 Frauen)

INFORMATIONEN DES STEUERAMTES

Im Januar 2015 haben Sie die **Steuererklärung 2014** mit Formularen erhalten. Der Versand erfolgte aufgrund der bei uns vorhandenen Versandinstruktionen. Ebenfalls wurde bei allen, welche die Steuererklärung 2013 mit eFISC eingereicht haben, ein reduzierter Formularsatz verschickt, welcher uns hilft die Papierflut etwas einzudämmen. Das Programm eFISC wird nicht mehr als CD mit versandt, aber es kann auf der Homepage der Steuerverwaltung Thurgau heruntergeladen werden – siehe dazu der Steuererklärung beiliegende Informationen.

Die Steuererklärung kann **elektronisch** eingereicht werden. Es ist jedoch **nach wie vor nötig, den Einband (A3 Steuererklärung) unterschrieben mit der erhaltenen Quittung einzureichen.**

Ebenfalls kann eine allfällige Fristverlängerung über das Internet direkt beantragt werden. Detaillierte Informationen haben Sie mit dem Versand der Steu-

erklärung erhalten oder können auf der Homepage der Gemeinde angesehen werden.

Die Steuerakten werden seit 2011 nicht mehr bei der Gemeinde aufbewahrt sondern eingelese und elektronisch archiviert. **Bitte lesen Sie hierzu das beiliegende Merkblatt in den Steuerklärungsunterlagen und reichen Sie das Original Steuerklärungsformular in jedem Falle ein.**

Die Jahrgänge 1996 haben dieses Jahr erstmals eine Steuererklärung erhalten. Die Steuererklärung muss von allen Personen ausgefüllt werden, auch wenn sie noch in Ausbildung sind. Abhängig vom Einkommen sind sie dann aber meist steuerfrei. Der Steuerwert und der Eigenmietwert der von Ihnen bewohnten Liegenschaft sind auf der Liegenschaftssteuerrechnung aufgeführt, welche demnächst von der kantonalen Steuerverwaltung versandt wird.

Die **provisorische Steuerrechnung 2015 wird im April 2015 versandt.** Für eine allfällige Anpassung der provisorischen Steuerrechnung (**z.B. Eintritt in das Berufsleben nach Ausbildung**) auf das zu erwartende steuerbare Einkommen und Vermögen 2015 nehmen sie bitte direkt mit dem Steueramt Kontakt auf. Das Steueramt behält sich vor, aufgrund der vorangegangenen Veranlagungen die provisorische Steuerrechnung auch während des Jahres den neuen Gegebenheiten anzupassen.

VERSAND DER BOTSCHAFT UND STIMMRECHTSAUSWEISE FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 02. APRIL 2015

Der Versand der Unterlagen erfolgt wie letztes Jahr: Die Botschaft mit Traktandenliste, Protokoll der letzten Gemeindeversammlung, Rechnung 2014 und Budget 2015 und weiterer Traktanden erhalten Sie mit dem nächsten Mitteilungsblatt als Beilage in jeden Haushalt bis Freitag 13. März 2015.

Der Stimmrechtsausweis wird separat mit der Post an jede stimmberechtigte Person direkt versandt.

INFORMATIONEN ZUR PRÄMIEN-VERBILLIGUNG 2015

Wie bisher erhalten die zur IPV berechtigten Personen den Prämienverbilligungsantrag 2015 automatisch zugestellt und müssen diesen zur Geltendmachung des Anspruchs **kontrolliert, ergänzt und unterzeichnet** bei der Gemeinde einreichen.

Geplant ist der Versand der Anträge an die Berechtigten zwischen Mitte Februar und Mitte März 2015. Wie erstmals im 2014 wird die Auszahlung der Prämienverbilligung direkt an die Krankenkasse des Antragstellers gesandt.

PAPIERSAMMLUNGEN 2014

Die Sammelmenge an Papier und Karton in unserer Gemeinde betrug im vergangenen Jahr total 71,2 Tonnen. Es wurden Papier 56,52 t; Karton 14,62 t gesammelt.

FRAUENGEMEINSCHAFT WUPPENAU- WELFENSBERG

Jahresversammlung, 05. März 2015: Die Frauengemeinschaft Wuppenau - Welfensberg lädt alle Mitglieder und Frauen, welche gerne bei uns mitmachen möchten, am Donnerstag, 05. März 2015 um 19:45 Uhr, zur Jahresversammlung ins Hotel Nollen ein. Vor der Versammlung werden sie mit einem kleinen Nacht verwöhnt. Wir freuen uns auf euer Kommen. Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen! Anni Grob, Präsidentin.

MU-VA-KI-TREFF

Unser nächster MuVaKi-Treff im Pfarrhaus in Wuppenau ist am Mittwoch, 18. Februar. Die Fasnacht ist dann bereits vorbei. Somit passt es, wenn wir uns einem ernststen Thema widmen: „Vom Moses im Widechorb“.

Diese Geschichte aus der Bibel soll uns vertraut werden und uns durch den Morgen begleiten. Gemeinsam werden wir spielen und singen, Znüni essen und basteln. In der Austauschrunde sind Kinderbücher das Thema. Es können Bücher mitgebracht werden zum Vorstellen, Tauschen oder Verkaufen. Wir hoffen, dass wiederum viele Mütter und Väter den Weg ins Pfarrhaus finden und freuen uns auf einen angelegten Vormittag.

Für's Vorbereitungsteam Anita Bamert Näf.

EINLADUNG ZU EINEM INFORMATIONSBEND

An Eltern mit Kindern im Vorschulalter (3-7 Jahre)

Während einer Wochenstunde möchte ich allen interessierten Kindern mit Singen, Bewegen, Rhythmen,

Geschichten und vielem mehr...die Vielfalt der Musik näher bringen und meine Begeisterung weitergeben. Ist dies überhaupt erwünscht? Wie viel Musik braucht ein Kind? Wann soll ein Kind welches Instrument erlernen?

Diese und andere Fragen und Anliegen rund um die Musik möchte ich am Informationsabend vom Donnerstag, 12. Februar 2015, mit Ihnen besprechen.

Wo: bei Monika Künzli, Alpsteinstrasse 19, 9515 Hosenruck.

Sind Sie interessiert? Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Bitte um kurze Anmeldung: Monika Künzli

Tel.071/ 944 18 04 oder kuenzli.u@bluewin.ch.

WELTGEBETSTAG

Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag am Freitag, 06. März 2015, 19:30 Uhr, kath. Kirche Wertbühl.

Anschliessend Kirchenkaffee. Die kath. Pfarreien Heiligkreuz, Schönholzerswilen, Welfensberg, Wertbühl und Wuppenau und die evang. Kirchgemeinde Schönholzerswilen laden herzlich zum gemeinsamen Feiern ein.

In diesem Jahr kommt die Liturgie des Weltgebetstages aus den Bahamas.

Vielen sind die Bahamas als Feriendestination mit Traumstränden bekannt. Für die Schönheit der Natur danken die bahamaischen Frauen auch unserem Schöpfer und beten, dass Einheimische und Feriengäste respektvoll mit der Umwelt umgehen. Die Weltgebetstagsfeier 2015 steht unter dem Titel „Begreift ihr, was ich an euch getan habe?“ Dies ist die Frage, die Jesus seinen Jüngern stellt, nachdem er ihnen die Füsse gewaschen hat. Die Antwort der Bahamaerinnen lautet: „Radikale Liebe“. Diese Liebe leitet uns zu Notleidenden, Misshandelten, Migrantinnen, minderjährigen Müttern, zu Kranken und anderen Menschen, die am Rand stehen.

Das ökumenische Vorbereitungsteam heisst Männer und Frauen herzlich bei der Weltgebetstagsfeier in Wertbühl willkommen!

BABYZEICHEN KURSE

Zwerglimusik mit Babyzeichen für Kleinkinder ab 13 Monaten.

Zusammen mit Mami, Papi oder einer anderen Bezugsperson lernen wir viele Kinderlieder, Fingerverse und Knireiter. Wir singen, tanzen, spielen und haben Spass. Dazu gehören auch Bücher und erstes Basteln zum Programm. Dabei lernen wir spielerisch viele Babyzeichen

und ich zeige Ihnen Wege auf, wie die zweiseitige Kommunikation schon mit ganz kleinen Babys und Kleinkindern unterstützt werden kann. Am Ende des Kurses essen wir gemeinsam einen Znüni und tauschen uns aus.

Kurs 2 ab 13 Monaten. Kursdaten: 29.01.-19.03.2015. Kurszeit: 09:30-10:30 Uhr. Kursort: Brunnrietstrasse 5, Wuppenau.

Kosten: Fr. 206.-, inkl. Liederbuch, Znüni und Bastelmaterial.

MG WUPPENAU-NACHRICHTEN

„Ich hatt’ einen Kameraden, einen bessern findest du nicht!“ Mit diesen Worten ist eigentlich alles gesagt, was Toni Hüppi für uns Musikkolleginnen und –Kollegen war. Sein Einsatz bei Proben, Auftritten, seiner Mitarbeit bei der Organisation von Unterhaltungsabenden, Festen, etc. während 63 Jahren als aktiver Musiker kann gar nicht in Zahlen gefasst werden. Danke, Toni.

Mit der Hauptversammlung bereits Geschichte sind wir schon ein Stück weit ins neue Jahr gerutscht. Auch ohne grössere regionale oder kantonale Anlässe wird dieses Jahr keine Langeweile aufkommen, wir werden mehr zu Hause präsent sein, in und um die Gemeinde. Bis zum nächsten Mal.

Ihre Musikgesellschaft Wuppenau

PERSPEKTIVE THURGAU

Eröffnung neue Fachstelle an der Felsenstrasse 5 in Weinfelden:

Ab 02. Februar 2015 gibt es für Klientinnen und Klienten der Perspektive Thurgau eine gemeinsame Adresse in Weinfelden. Die Fachbereiche Mütter- und Väterberatung, Paar-, Familien und Jugendberatung sowie Suchtberatung beziehen den Neubau an der Felsenstrasse 5 in Weinfelden und eröffnen die gemeinsame Fachstelle im Bezirk Weinfelden.

Bis anhin waren die Beratungsstellen in Weinfelden auf drei verschiedene Standorte verteilt. Während die Mütter- und Väterberatung an der Bahnhofstrasse 17 eingemietet war, belegte die Paar-, und Familien- und Jugendberatung Räumlichkeiten an der Freiestrasse 4. Die Suchtberatung war im Hauptsitz an der Schützenstrasse 15 untergebracht.

Beratungszeiten:

Die Paar-, Familien- und Jugendberatung sowie Suchtberatung bieten Beratungstermine nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 071/ 626 02 02 an. Die Beratungszeiten der Mütter- und Väterberatung sind wie folgt:

Jeden Montagnachmittag, von 13:30 bis 16:00 Uhr ohne Anmeldung sowie jeden Mittwochnachmittag, von 13:00 bis 15:00 Uhr auf Anmeldung. Für eine telefonische Beratung ist die Mütter- und Väterberatung von Montag bis Freitag, von 08:00 bis 09:30 Uhr unter der Nummer 071/ 626 04 54 erreichbar. E-Mail: mvb-weinfelden@perspektive-tg.ch.

Kontakt und Informationen: Tel. 071/ 626 02 02, info@perspektive-tg.ch.

Weitere Informationen zu den Angeboten und Dienstleistungen der Perspektive Thurgau finden Sie unter www.perspektive-tg.ch.

HERAUSFORDERUNG ALLEINERZIEHEND

Nach einer Trennung stehen Eltern vor vielen Veränderungen und Herausforderungen. Eltern wollen das Beste für ihre Kinder. Nicht in jeder Phase gelingt es, mit dem anderen Elternteil an einen Tisch zu sitzen, um verantwortungsvolle Wege, im Interesse der Kinder, zu erarbeiten. Unterschiedliche Perspektiven, verletzte Gefühle, erschüttertes Vertrauen, verschiedene Erziehungsmodelle und neue Lebenswelten prallen aufeinander. Wir gehen folgenden Fragen nach: Wie können wir unsere Kinder als (Allein) Erziehende ins Erwachsenenleben begleiten?

Wie gelingt es uns gute Eltern zu bleiben?

Welche Hilfestellungen und Entlastungsmöglichkeiten stehen uns zur Verfügung?

Leitung: Roswitha Keller-Hilziger und Angelika Mikuteit, Perspektive Thurgau.

Bruno Strassmann-Schanes, Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung (KEB).

Datum und Zeit: 03. und 17. März 2015, 19:30-22:00 Uhr.

Ort: Zentrum Franziskus, Kursraum Assisi (EG), Franziskusweg 3, 8570 Weinfelden. Anmeldefrist: 17. Februar 2015 an keb@kath-tg.ch, 071/ 626 11 51. Teilnehmende: Alleinerziehende Mütter und Väter; min. 8 max. 14 Personen.

Veranstalter: Perspektive Thurgau und Katholische Landeskirche Thurgau Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung.

WIE ELTERN STREITEN KÖNNEN – OHNE DASS DIE KINDER SCHADEN NEHMEN

Mittwoch 04. März 2015; 19.30 bis 21.00 Uhr

Referat von Dr. Guy Bodenmann, Universität Zürich, Psychologisches Institut, Lehrstuhl für Klinische Psy-

chologie. Wo: Bildungszentrum Arbon, Standstrasse 2. Organisation: Perspektive Thurgau
Damit sich Kinder gesund entwickeln können, brauchen sie emotionale Stabilität und Sicherheit. Ein angenehmes Familienklima mit gleichzeitiger Vorgabe von klaren Grenzen und Abmachungen bildet dabei die Basis. Neben Erziehungskompetenzen spielt die Partnerschaftsqualität und Partnerschaftszufriedenheit der Eltern eine wichtige Rolle.

Konflikte und Meinungsverschiedenheiten gehören allerdings zum Alltag einer Partnerschaft. Wenn diese positiv und konstruktiv gelöst werden, ist das für die Beziehung wichtig und nützlich – und die Kinder haben die Möglichkeit, „am guten Modell“ zu lernen. Wie wird man in diesem Bereich ein gutes Vorbild für Kinder?

Die Perspektive Thurgau lädt Sie herzlich zu diesem spannenden Referat ein. Vor und nach dem Referat besteht die Möglichkeit die Ausstellung:

„Willkommen zu Hause – Eine Ausstellung zu Gewalt in Familie und Partnerschaft“ zu besuchen.

Weitere Information hierzu: www.kapo.tg.ch

PRO SENECTUTE THURGAU

Pro Senectute Thurgau erstellt Steuererklärungen, berät und überprüft Steuerveranlagungen für ältere Menschen. Wir entlasten von administrativen Arbeiten, die nicht mehr selber ausgeführt werden können. Unsere Tarife sind sozial verträglich. Sie profitieren von unserer langjährigen Erfahrung.

Pro Senectute Thurgau, Tel: 071 626 10 80.

DORFMARKT VITAPLUS

Kaum sind die Schlemmertage vorbei, warten die nächsten Versuchungen. Von Fasnachts-Chüechli bis Berliner und natürlich auch alles andere für die Fasnacht, wie zum Beispiel Schminke, Masken und Konfetti. Wir freuen uns auf das bunte Treiben.

Wer bis Mitte Februar noch nicht in Fasnachtsstimmung ist, hat am Samstag, den 14. Februar 2015; 16:00 Uhr, Gelegenheit, sich mit den Nollenfäger und ihrer Guggenmusik mitreissen zu lassen.

Ihr Dorfmarkt-Team.

SEMINAR FÜR GETRENNT LEBENDE UND GESCHIEDENE

Die Trennung vom Ehepartner oder Lebensgefährten gehört zu den schwersten Krisen im Leben, die ganz

verschiedene, zum Teil auch widersprüchliche Gefühle auslöst. Enttäuschung und Schmerz, Schuld- und Versagensgefühle, Minderwertigkeits- und Rachegefühle können dazu gehören, genauso wie erwachendes Selbstbewusstsein, ein Gefühl der Erleichterung und neu gewonnene Freiheit. Dieses Seminar vermittelt Impulse zu Fragen wie: Was ist hilfreich für die Bewältigung eines Wendepunktes im Lebenslauf? Wie kann ich einordnen, was mit mir geschehen ist und wie kann ich meine Lebensgeschichte neu verstehen? Wie finde ich wieder Boden im Alltag? Und wie gelingt es mir, wieder Vertrauen in das Leben zu finden und meine Zukunft aktiv zu gestalten?

Das Seminar bietet für getrennt lebende und geschiedene Frauen und Männer Verarbeitungshilfen und öffnet neue Lebensperspektiven für die nächste Wegstrecke. Gespräche in der Gruppe mit Menschen, die Gleiches oder Ähnliches erlebte haben, helfen, einen Schritt weiterzukommen.

Leitung: Silvia Huber-Dönni, Paar- und Familientherapeutin, Familienmediatorin.

Barbara Krismer Burkard, Sozialpädagogin, Systemische Beraterin.

Thomas Bachofner, Pfarrer, Leiter tecum.

Daten: Drei Donnerstage: 23. April, 28. Mai und 11. Juni 2015, jeweils 19:15 bis 21:45 Uhr. Ein Samstag: 09. Mai 2015, 09:00 bis 16:00 Uhr.

Ort: Donnerstagabend: Perspektive Thurgau, Oberstadtstrasse 6, Frauenfeld, Samstag: Kartause Ittingen, Kurskosten: Fr. 160.-, inklusive Mittagessen am 09. Mai 2015.

Anmeldung bis 09. April 2015 bei Silvia Huber-Dönni, 071 626 02 02, s.huber@perspektive.tg.ch.

Dieses Seminar bieten tecum und KEB (Kirchliche Erwachsenenbildung der kath. Landeskirche) in Kooperation mit der Perspektive Thurgau an.

ZU VERMIETEN

Die VSG Nollen vermietet per 01. März 2015 an der Oberdorfstrasse 6, im alten Schulhaus in Schönholzerswilen

eine 2-Zimmerwohnung im 2. OG:

helle Wohnung, ruhige Lage, ohne Balkon, inkl. Abstellplatz und Kellerabteil.

Mietszins Fr. 650.-, inkl. NK.

Weitere Auskünfte und Besichtigung: Herr Erwin Bischof, Ressort Liegenschaften Mobile 079/ 437 26 79.

Information zur Prämienverbilligung 2015 im Kanton Thurgau

Grundsatz

Gemäss dem seit 1.1.1996 geltenden Bundesgesetz über die Krankenversicherung gewähren die Kantone den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung wird Personen ausgereicht, die am 1.1.2015 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder während eines Teils des Jahres als KurzaufenthalterInnen oder GrenzgängerInnen im Kanton Thurgau angemeldet sind, und die in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch grundversichert sind. Im Ausland wohnhafte nicht erwerbstätige Familienangehörige von Niedergelassenen, GrenzgängerInnen, Jahres- und KurzaufenthalterInnen mit EG-/EFTA-Staatsbürgerschaft sind ebenfalls zum Bezug einer Prämienverbilligung berechtigt, falls sie in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch versichert sind.

Anspruchsberechtigung

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2015 (Ausnahmen: KurzaufenthalterInnen und GrenzgängerInnen). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem andern Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei BezügerInnen von Ergänzungsleistungen wird die EL-Prämienpauschale durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ TG) monatlich direkt an die Krankenkasse überwiesen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

Berechnungsgrundlage

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2015 ist die provisorische Steuerrechnung 2014 per Stichtag 31.12.2014. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2015, gestützt auf die definitive Steuererklärung 2015, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betroffenen Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung, im Falle der Jahresaufenthalter gestützt auf die Tarifkorrektur 2015, eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen.

Bei GrenzgängerInnen und KurzaufenthalterInnen wird das im Jahr 2015 in der Schweiz erzielte Einkommen und bei IPV-berechtigten Familienmitgliedern zusätzlich das ausländische Einkommen und Vermögen kaufkraftbereinigt.

Prämienverbilligung für Erwachsene

Es gelten drei Abstufungen:

Einfache Steuer zu 100% in Fr.	Prämienverbilligung 2015 in Fr.
bis 400.--	1'728.--
bis 600.--	1'296.--
bis 800.--	864.--

Prämienverbilligung für Kinder

Die Prämienverbilligung für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (Jahrgänge 1997 bis 2014) beträgt:

Einfache Steuer zu 100% in Fr.	Prämienverbilligung 2015 in Fr.
bis 800.--	864.--
bis 1'600.--	540.--

Bedingung für die Ausrichtung der Prämienverbilligung an Kinder ist, dass das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen 2014 der in ungetrennter Ehe lebenden Eltern oder einer andern antragsberechtigten Person die Summe von Fr. 0.- nicht übersteigt.

Ablauf

Die Gemeinden ermitteln per 1.1.2015 die bezugsberechtigten Personen und stellen diesen im Verlauf des Frühjahrs ein Antragsformular zu Ausnahmen: Personen, die im Jahr 2014 ihren Wohnsitz innerhalb des Kantons Thurgau gewechselt und kein Antragsformular erhalten haben, melden sich bis spätestens 31.12.2015 bei derjenigen Gemeinde, in der sie am 1.1.2015 Wohnsitz hatten. KurzaufenthalterInnen müssen ihren Anspruch spätestens 30 Tage vor ihrer Abreise ins Ausland bzw. vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises und Nachweis der Prämienbeitragszahlungen geltend machen. GrenzgängerInnen haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31.12.2015 bei derjenigen Gemeinde zu stellen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Die Bezugsberechtigten ergänzen das Antragsformular und unterschreiben es. Das Formular muss innerhalb von 30 Tagen seit Empfang an die Krankenkassenkontrollstelle der Gemeinde, in der die bezugsberechtigten Person am 1.1.2015 Wohnsitz hatte, retourniert werden.

Jeweils gegen Ende Monat, erstmals ab Ende Mai 2015, erfolgt die Meldung der Prämienverbilligung an die Krankenkasse der bezugsberechtigten Person. Die Überweisung nimmt das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ TG) vor. Die Gutschrift wird durch eine Zahlungsmittelteilung dem Versicherten angezeigt.

Weitere Informationen

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2015 aufgrund der vorläufigen provisorischen Steuerrechnung verfällt am 31.12.2015. Wenn das Formular nicht fristgerecht eingereicht wurde, kann auch keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung mehr verlangt werden.

Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2015 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 1.1.2015 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.

Für weitere Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Krankenkassenkontrollstelle Ihrer Wohngemeinde.